Die Landwirtschaft in Nenzingen um die Mitte des 18. Jahrhunderts

Von Heinrich Rehm, Orsingen-Nenzingen

Im Generallandesarchiv Karlsruhe befindet sich ein Aktenbündel vom 28. 4. 1765, das uns interessante Aufschlüsse über die damalige Landwirtschaft in Nenzingen gibt[1]. Diese Aufzeichnungen beruhen ihrem statistischen Aufbau nach mit Sicherheit auf einer damaligen obrigkeitlichen Erhebung, die sich in 14 Punkten gliedert und die Agrarstruktur der Gemeinde aufzeigt. 95 Einwohner hatten damals eigenes Feld, 41 davon waren Hausbesitzer. Insgesamt besaßen sie 728 Jauchert[2]; davon bewirtschafteten sie 277 Jauchert als Ackerland, 13 Jauchert als Obst- und Krautgärtlein, 89 Jauchert als Wiesen, 243 Jauchert als Viehweiden, 14 Jauchert als Rebland; 92 Jauchert waren Brachland. Zu diesem bürgerlichen Grundbesitz kamen die insgesamt 11 Schupflehen mit 8 Schupflehenshöfen und 1 Mühle sowie 6 Erblehen mit 4 Erblehenshöfen.

In den Schupflehen wurden 521 Jauchert bewirtschaftet, davon 317 Jauchert als Ackerland, 6 Jauchert als Obst- und Krautgarten, 33 Jauchert als Wiesen, 60 Jauchert als Weide und 105 Jauchert waren Brachland.

Die Erblehen umfaßten 385 Jauchert, davon entfielen 227 Jauchert auf Ackerland, 7 Jauchert auf Obst- und Krautgärten, 54 Jauchert auf Wiesen, 25 Jauchert auf Weideland und 75 Jauchert auf Brachland.

Insgesamt wurden also vor 230 Jahren in Nenzingen 1534 Jauchert Landwirtschaftsfläche bewirtschaftet, die sich wie folgt verteilte: 821 Jauchert Ackerland, 16 Jauchert Obst- und Krautgärten, 176 Jauchert Wiesen, 328 Jauchert Weideland, 14 Jauchert Rebbau und 272 Jauchert Brachland.

Von dem eigentümlichen Grundbesitz besaßen 77 Personen nur eine Fläche bis 10 Jauchert, 10 Personen zwischen 10 und 15 Jauchert und 4 Einwohner betrieben 16 bis 20 Jauchert. Je ein Einwohner besaß 22 bzw. 27 Jauchert. Der größte Einzelbesitz umfaßte 59 Jauchert. 19 Bürger hatten nur ein Haus, jedoch keinen sonstigen Grundbesitz dazu.

Die Weide wird als sehr schlecht bezeichnet, die nur einen Trieb zuläßt, weshalb auch nicht viel Vieh gehalten werden kann. Auch der Ertrag der Reben wird, da diese nicht gewässert werden können, als schlecht bezeichnet. Man sei, so wird aufgeführt, nicht in der Lage, einen guten Wein zu machen, der mit Nutzen zu Geld gemacht werden kann. Und wenn kein gutes Weinjahr ist, kann er nicht einmal gegen geringes Geld zum Trunk gegeben, sondern muß als Essig verkauft werden.

Nur 3 Bürger besitzen insgesamt etwas über 5 Jauchert Wald, weitere 4½ Jauchert gehören zu einem Erblehen, und die Gemeinde besitzt 60 Jauchert. Darin können jährlich 160 Klafter Holz[3] geschlagen werden. Dieses Quantum reicht jedoch nicht aus, die Bürger für das ganze Jahr mit Holz zu versorgen, so daß jeder aus seinem eigenen Säckel den Mehrbedarf zukaufen muß.

Es befindet sich in der Gemeinde eine Mühle mit 2 Mahl- und 1 Gerbgang, die zu einem Schupflehen gehört[4]. Da es keine Zwangsmühle[5] ist und sich 2 ritterschaftliche Mühlen nur ¼ Stunde entfernt befanden, wirkte sich dies sehr zum Nachteil für die Mühle aus.

Die Häuser »sind überhaupt schlecht und die meisten klein und baufällig«. Im Ort befinden sich eine Schild- und zwei Schankwirtschaften. Die letzteren zwei gehen schlecht, wie aus den Meß-Pfennig-Berechnungen (eine Art Getränkesteuer) zu ersehen ist. »Wenn die Gewerbetrei-

[1] GLA Karlsruhe, Abt. 229/72195.
[2] 1 Jauchert sind etwa 0,46 ha.
[3] 1 Klafter sind 3,88 Festmeter.
[4] Sicher die frühere Feuchtmühle.
[5] Die Bauern waren verpflichtet, ihr Getreide in Zwangsmühlen abzuliefern und nur dort mahlen zu lassen. Sie durften keine andere Mühle aufsuchen, auch wenn es für sie dort günstiger gewesen wäre.

benden nicht ihren wenigen Ackerbau besäßen, könnten selbige nicht die Ihrigen erhalten, weil fast ein jedweder sein Benötigtes in der Stadt Stockach erkauft«.

Der Hauptbesitz der Gemeinde bestand im Wald (60 Jauchert). Daneben besaß sie 7 Jauchert Reben, die den ärmeren Einwohnern überlassen wurden. 2 Jauchert Wiesen waren dem Farrenwärter zur Bewirtschaftung überlassen, und von den ca. 4 Jauchert Ackerland trieb der Schulmeister 1¼ Jauchert um.

Es wird dann sehr auführlich der Zustand und die Bewirtschaftung des Ackerlandes beschrieben. Auf ein Jauchert sät man 7½ Mitler[6] Vesen (ungegerbter Dinkel), je 3 Mitler Roggen, Gersten, Haber, sowie Erbsen und Wicken. In einem mittleren Jahrgang werden dann geerntet:

auf	gutem	mittlerem	schlechtem	Feld
Vesen	20	15	10	Mitler
Roggen	12	10	7	Mitler
Gersten	12	7	–	Mitler
Haber	11	9	7	Mitler
Erbsen/Wicken	7	5	–	Mitler

Der Futterertrag auf den Wiesen beträgt im Mittel etwa 4 bis 5 Zentner Heu pro Jauchert, Mindestertrag sind 3, Höchstertrag 8 Zentner. Die Felder selbst sind nach ihrem Ertrag wie folgt eingestuft:

Ackerland	118	257	534	Jauchert
Emdwiesen	10	1	3	Jauchert
Einmädige Wiesen	2	23	90	Jauchert
Brachwiesen	–	6	35	Jauchert
Reben	4	6	9	Jauchert

Zur Einstufung der Reben wird bemerkt: »... wobei aber besonders zu considerieren (beachten) ist, daß Geländ solcher rauh und bey nicht gar guten Jahrgängen die Trauben nicht einmal zeitig werden können, insonderheit bey dermaligen Zeiten, wo 100 Rebstecken auf 1 Gulden 12 Kreuzer kommen[7], jedes Jauchert Reben 24 Gulden Baukosten (Anbaukosten) erfordern, darum zu schließen, daß diese wenig Nutzen tragen, dergestalten, daß viele Bürger ihre Reben gänzlich zu Ackerbau zu machen gedenketen, wann nur die hohe Erlaubnis gegeben würde. Daher der Ertrag von einem Jauchert nicht höher als auf

in gutem Feld	4	Würtembergische Eimer[8]
in mittlerem Feld	2½	Würtembergische Eimer
in schlechtem Feld	1½	Würtembergische Eimer

ausgeworfen werden kann.«

Etwa 20 Jauchert Ackerland und 40 Jauchert Wiesen sind immer wieder Überschwemmungen durch die Aach, durch das Orsinger Wasser (Krebsbach) und einen »Bendorfer Weiher« ausgesetzt, »nicht nur, daß diese Gewässer solche überschwemmen, sondern auch solchergestalten mit Kies und Steinen überwässert, daß bei solchen einfallenden Jahrgängen weder von dem Acker, noch Wiesfeld Nutzen zu machen. Vielmehr durch Abräumung des Sand und Steinen viele Kosten verursachen«.

Von den eigentümlichen Gütern sind jährlich an das Kaiserl. Königl. Nellenburgische Rentamt in Stockach abzuführen:

[6] 1 Mitler (Ehinger Maß) sind etwa 18 Liter.
[7] 60 Kreuzer ergaben einen Gulden.
[8] 1 Eimer sind etwa 37 Liter.

Frongeld	45 Gulden	49 Kreuzer	
für 53 Leibhennen	10 Gulden	48 Kreuzer	
Martinsgeld	9 Gulden	11 Kreuzer	4 Heller
Grundzins	2 Gulden	31 Kreuzer	
Pfeffer-Geld	5 Gulden	25 Kreuzer	4 Heller
Ackerzins	2 Gulden		
Tafern-Geld (Getränkesteuer)		35 Kreuzer	
Für 3¾ Pfund Öl		15 Kreuzer	

Das Stift Allerheiligen in Schaffhausen erhält jährlich 51 Kreuzer Zins.

Wesentlich stärker mit Geld- und Natural-Abgaben waren die Erb- und die Schupflehen belastet. Das Nellenburgische Rentamt erhielt:

	Geld		Vesen	Roggen	Haber	Koch-	Hennen	Hühner	Eier
	Gulden	Kreuzer	Ehingische Mitler			Gerste		Stück	
Erblehen									
An das Kaiserl. Königl. Nellenburgische Rentamt									
Frongeld	30	34	40	40¾	55		6	16	110
Vogtrecht	1	3			10				
Geldzins		49							
Wiesenzins	3	15							
Grundzins		11							
An das Kloster St. Blasien									
Heugeld		55	40	12½	20			8	150
Grundzins		14							
An die Caplani in Steißlingen	2	30	30	20	30		1	14	
An das Stift Allerheiligen in Schaffhausen		48							
Schupflehen									
An das Kaiserl. Königl. Nellenburgische Rentamt									
Wiesenzins	2	14½	30	30	90		8	16	360
Heugeld	4	6½							
Martin-Geld		56½							
Frongeld	21	7							
Bachzins	2	17							
An die Pfarrei Hindelwangen		52	1½		5		1	16	
An Baron von Buchenberg	12			20		10/16	2	4	120

Von den Besitzern der Erblehen mußte nach »Abänderung des Lehensherrn« wie auch nach »Absterben des Lehenträgers« eine Art Erbschaftssteuer entrichtet werden. Die Inhaber der Schupflehengüter hatten nach des Lehenträgers Tod anstelle des besten Pferdes 40 bis 45 Gulden, nach des »Weibs Todt« aber anstelle der besten Kuh 15 bis 20 Gulden zu entrichten. Sofern das Schupflehen weitergegeben wurde, war eine Art Übernahmegebühr zu bezahlen, und zwar pro Jauchert gutes Feld 2 Gulden, für mittleres Feld 1 Gulden 30 Kreuzer und für schlechtes Feld 1 Gulden.

14 Einwohner mit Gespann sind zu 8 Tagen Frondienst, die 24 Häusler ebenfalls zu je 8 Tagen Handfronen verpflichtet. Sie erhalten dafür pro Tag 4 Kreuzer.

Die Gemeinde hat in ihrem Dorf »3 Brunnen, 6 Steig, 4 Brüggen und den Weg, so weit ihr Bann geht, in baulichem Stand zu erhalten«.

Eine Schule hat es damals in Nenzingen auch schon gegeben, denn der Schulmeister erhält jährlich als Gegenwert von 4 Eimern Besoldungswein und einem Acker 3 Gulden, für 34 Stockacher Viertel Frucht, halb winterig und halb sommerig, 20 Gulden, für eine Fuhre Heu 3 Gulden, für Holz 6 Gulden, dann Besoldungsgeld 15 Gulden und 36 Kreuzer und für das Richten der Kirchuhr 1 Gulden 30 Kreuzer.

Für die dem Pfarrer zustehenden 18 Klafter Holz, die aber nicht gegeben werden können, erhält er 21 Gulden. Für einen Miliz-Leutnant waren weitere 6 Gulden 45 Kreuzer und für den Rauchfangkehrer 14 Gulden zu zahlen.

Die jährlich obligatorischen Verpflichtungen bestehen aus einer Zuchthaus-Umlage mit 12 Kreuzern pro Haus und 5 Prozent Zins aus einem Kapital von 10000 Gulden. Auch das Militär belastete die Gemeinde sehr, »zu beschweigen, daß dieses orth besonders vielfältig das Jahr hindurch mit militärischen Nachtlagern, Restlägern, auch mit Abgebung vieler Vorspahnswägen, Reitpferde und Fußboten bescheret werde.«

Heiratet ein Fremder in das Ort, muß er 40 Gulden, ein Ausziehender von seinem Vermögen 10 v. H. bezahlen. Der Freikauf von der Leibeigenschaft kostet zwischen 4 und 30 Gulden.

Unter Punkt 13 der Erhebung wird noch angegeben, daß wegen »Rauhe und Härte des Feldes mit 6 Stückh (Vieh) geackert werde«.

Am Schluß wird dann versichert, »daß vorstehende Fassion nach allen ihren Rubriken und den getreulichen Angaben der Nenzinger zusammengetragen und sub fide jurata (an Eides statt) verfasset worden seye, bezeugen Endes gesetzte mit eigenhändiger Unterschrift, Stockach, den 28. April A. 1765: Anton Josef Hämpel, Nellenb. Kassen-Quakonfektor, Johannes Messmer, Vogt, Johannes Beller als Ausschuß.